



Abt. III/Ka/622

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 einen Aufstellungsbeschluss für den nachfolgenden Bauleitplan gefasst.

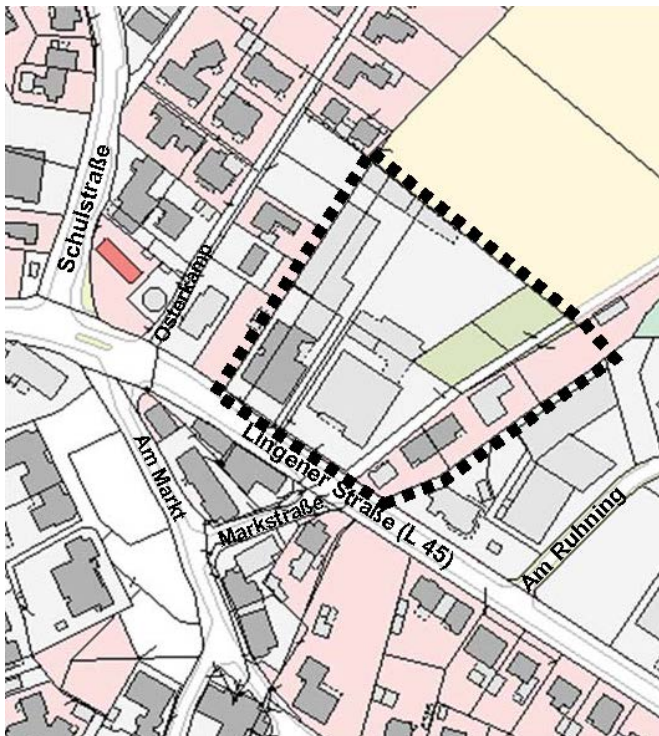
Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt. Grundlage des Übersichtsplanes: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ASL) vervielfältigt mit der Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Nordhorn.

Der Bauleitplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 13a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Bebauungsplan Nr. 149 „Lingener Straße“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der zentralen Ortslage des Ortsteils Wietmarschen an der „Lingener Straße“ zwischen den Straßen „Osterkamp“ und „Am Ruhning“. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Die Gesamtgröße des Bebauungsplanes beträgt ca. 1,3 ha.



Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Planung in der Zeit vom **17.02.2025 bis einschließlich 17.03.2025** durch Veröffentlichung der Entwürfe des Bauleitplanes auf der Internetseite der Gemeinde Wietmarschen (www.wietmarschen.de) in der Rubrik Wirtschaft

& Bauen, Punkt Bauleitplanung - Aktuelle Planungsverfahren (www.wietmarschen.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-bauleitplanung/). Zeitgleich liegen die Unterlagen während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wietmarschen im Ortsteil Lohne, Hauptstraße 62, 2. OG, Zimmer 201, 49835 Wietmarschen, öffentlich aus.

Zum Bebauungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltplanerischer Fachbeitrag
 - Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes einschließlich Naturschutz und der Landschaftspflege insbesondere
 - a) die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und -objekte
 - b) die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft
 - c) die Auswirkungen auf die Landschaft
 - d) die Auswirkungen auf den Menschen, die menschliche Gesundheit und Emissionen
 - e) die Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
 - f) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
 - g) die Wechselwirkungen zwischen den unter a) bis f) genannten Belange
 - h) die Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
 - Wirkungsprognosen auf die Schutzgüter
 - a) Auswirkungsprognosen
 - b) umweltrelevante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, zum Artenschutz, zur Kompensation sowie zur Überwachung erheblicher Auswirkungen
- Artenschutzbeitrag
 - Artenschutzrechtliche Bestandsaufnahme sowie Wirkungsprognose und notwendige Maßnahmen zur Vorhabensrealisierung; Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände und notwendige Maßnahmen zur Vorhabensrealisierung
 - a) Potenzialanalyse Brutvögel und Fledermäuse
 - b) Bewertung der Ergebnisse der Potenzialanalyse und Auswirkungsprognose

Während der Veröffentlichungs-/ Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zur Planung bei der Gemeinde Wietmarschen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (kaupel@wietmarschen.de), können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Manfred Wellen
-Bürgermeister-